

# Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften,

von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste.

Von Dr. Hermann Knothe.

(Preisschrift.)

## Vorwort.

Bereits im Jahre 1821 hatte die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften das Preisthema gestellt: „Wie ist das oberlausitzische Landvolk in die Verhältnisse zu den Gutsherren gekommen, in welchen es im Jahre 1815 war?“ Allein obgleich diese Aufgabe im Jahre 1822 unter Verdoppelung des ausgesetzten Preises wiederholt ward, fand sich damals für denselben kein Bewerber.<sup>1)</sup> In der That hätte wohl auch diese Frage damals noch kaum eine erschöpfende Beantwortung finden können. Gegenwärtig ist durch Eröffnung zahlreicher Archive und durch Publikation von Urkundenwerken aller Art weit eher die Möglichkeit geboten, die betreffenden Verhältnisse bis in die frühesten Zeiten zurück zu verfolgen, sind die gesammten Agrarzustände auch anderer Länder vielfach wissenschaftlich bearbeitet und ist vor allem durch die inzwischen erfolgte Ablösung aller Leistungen und Frohnen eine völlig unparteiische Beurtheilung erst möglich geworden. So hat denn im Jahre 1883 die Gesellschaft jenes sicherlich hochinteressante Preisthema, wenn auch in etwas veränderter Form, aufs neue gestellt.

Auch jetzt noch war die bei Behandlung desselben zu bewältigende Aufgabe keine leichte. Es galt vor allem, soweit dies jetzt noch möglich ist, zu ermitteln, wie die Verhältnisse zwischen den Guts herrschaften und der Landbevölkerung ursprünglich unter den national-slavischen Fürsten der Oberlausitz beschaffen waren, wie sie sich darauf nach Okkupation des Landes durch die Deutschen gestalteten, wie sie sich später infolge der Einwanderung einer zahlreichen deutschen Bauernschaft vielfach veränderten, und wie hierdurch für die altslavischen (wendischen) Hörigen und für die freien deutschen Bauern ganz verschiedene Rechtszustände geschaffen wurden. Es galt ferner nachzuweisen, wie einige Jahrhunderte später auch diese ursprünglich freie deutsche Bauernschaft zum Theil in eine ganz ähnliche Knechtschaft herabgedrückt wurde, als die, unter welchen die hörigen Wenden von

<sup>1)</sup> N. Lauf. Magazin Bd. I. 117. 613. II. 571.